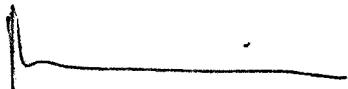


Stadt Gehren
Beschluss Nr. 246/25/2001
des Stadtrates der Stadt Gehren
vom 29.11.2001

Klarstellungssatzung Gehren Stadt

Der Stadtrat der Stadt Gehren beschließt die Satzung der Stadt Gehren, Ilm-Kreis, zur Festlegung der Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Gehren Stadt nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 BauGB in der geänderten Form.

Abstimmungsergebnis	
Anzahl der stimmberechtigten Personen	17
Anzahl der anwesenden Personen	15
Ja-Stimmen	13
Nein-Stimmen	0
Enthaltungen	2


Breternitz
Bürgermeister



**Satzung der Stadt Gehren, IIm-Kreis,
zur Festlegung der Grenzen des im Zusammenhang bebauten
Ortsteiles Gehren Stadt nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 BauGB**

§ 1

1. Die Grundstücke, die sich im beiliegenden Übersichtslageplan im Maßstab 1:5000 innerhalb der Umrandung befinden, liegen innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles. Der Übersichtslageplan ist Bestandteil dieser Satzung.
2. Ist aus der beiliegenden Karte die Grundstücksgrenze nicht eindeutig abzulesen oder auf Grund der Planungsgrundlage falsch wiedergegeben, bezieht sich die Abgrenzung des Innenbereiches auf das gesamte Grundstück, das an der Erschließungsanlage liegt. Bei Grundstücken mit anschließenden landwirtschaftlichen oder vergleichbaren Nutzungsflächen gilt eine Bebauungstiefe entsprechend der umliegenden Grundstücksnutzung.

§ 2

1. Die Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Gehren Stadt richtet sich nach § 34 BauGB.
2. Ausgenommen sind die Bebauungsplangebiete und die Gebiete der Vorhaben- und Erschließungspläne. In diesen Gebieten richtet sich die Zulässigkeit von Vorhaben nach § 30 BauGB bzw. nach § 7 BauGB-Maßnahmengesetz.

§ 3

Diese Satzung tritt mit dem Tage der Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt:

Gehren, den 21. Februar 2002

Breternitz
Bürgermeister

